Stadt / Markt / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf

## Bekanntmachung

## A 92, Landshut - Deggendorf;

Planfeststellung für den Neubau der Anschlussstelle Plattling-Mitte im Abschnitt 560 von Station 3,141 bis Station 4,064 im Gebiet der Stadt Plattling und der Stadt Deggendorf mit Aufstufung der Scheiblerstraße zur Kreisstraße;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung), vom 18.07.2019, Nr. 32-4354.11-18/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

| vom                            | bis (einschließlich)   |
|--------------------------------|--|
| 05.08.2019                     | 19.08.2019   |
| in .                           |  |
| der Stadt Deggendorf, Neues Ra | thaus, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 203 |
| während der Dienststunden      |  |
|                                |  |

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Südbayern, Außenstelle Deggendorf, Graflinger Str. 83, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Außerdem können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Regierung von Niederbayern (www.regierung.niederbayern.bayern.de) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlage.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Deggendorf, 26.07.2019 STADT DEGGENDORF

gez.

Dr. Christian Moser Oberbürgermeister